## Handgranaten und deren Handhabung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit

**FHD-Zeitung** 

Band (Jahr): 15 (1939-1940)

Heft 39

PDF erstellt am: **04.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-712779

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

klärten, so erinnerten diese Farben die Gebirgsbewohner der Urschweiz nur an fremde Einmischung und blutige Schreckenstage».

Die am 18. Februar 1803 von dem gewaltigen Diktator Napoleon der Schweiz aufoktroyierte Mediationsverfassung erlaubte dem lose zusammengefügten Staatenbund der 19 Kantone nur ein nationales Heer von 13 000 Mann nach streng föderalistischem Charakter, während der Allgewaltige ein für seine Eroberungszwecke bestimmtes Hilfskorps von 18 000 Mann verlangte, welche Zahl immer vollzählig sein mußte. Ueber die Fahnen und Feldzeichen des neuen Staates enthält weder die Verfassung noch die im Jahre 1804 erlassene Militärorganisation irgendwelche Bestimmungen, wohl

aber das allgemeine Militärreglement von 1807. Dieses bestimmte als eidgenössisches Feldzeichen die Dragone und Hutquaste von Gold mit Himmelblau. Im übrigen war es den Kantonen überlassen, wie die Fahne der von ihnen gestellten Bataillone aussehen sollte. «Mit Jubel begrüßte man die geflammten Kreuzfahnen, die rasch aus ihren geheimen Verstecken hervorgeholt oder mit Sorgfalt neu verfertigt wurden.» Auf Antrag des Landammanns der Schweiz, Ludwig von Affry, bestimmte die am 5. Juni 1803 in Freiburg zusammengetretene Tagsatzung als eidgenössisches Siegel «einen alten Schweizer in vaterländischer Tracht, der seine rechte Hand auf einem Schilde ruhen läßt, während die Linke mit einem Spieß bewaffnet ist».

## Handgranaten und deren Handhabung

Der Infanterist von heute wird im Kampf fast ebenso oft zur Handgranate zu greifen haben, wie er von seinem Karabiner Gebrauch machen wird, denn sie ist ebensosehr wie jener die Waffe des Einzelkämpfers im Nahkampf geworden. Dies bedeutet aber, daß richtige Handhabung und Verwendung der Handgranate jedem einzelnen Infanteristen ebenso geläufig sein muß, wie der Gebrauch seines Karabiners. Wenn in Friedenszeiten bisher in der Handgranaten-Ausbildung eine gewisse Lücke bestanden hatte, so konnte diese im Laufe des gegenwärtigen Aktivdienstes zum Teil bereits ausgemerzt werden, zum Teil wird die Festigung der Handgranaten-Ausbildung zweifellos in das Ausbildungsprogramm einbezogen werden, dessen Durcharbeitung gemäß Tagesbefehl des Generals vom 28. Juni zu den weitern Aufgaben der Armee gehören wird.

Ein vom Schweizerischen Unteroffiziersverband eben herausgegebene Broschüre «Die Handgranaten der schweizerischen Armee» erscheint daher gerade im richtigen Moment, um jene Dienste weitgehend leisten zu können, die ihr ursprünglich vielleicht in kleinerem Rahmen zugedacht waren.

Drei verschiedene Handgranaten-Modelle sind in unserer Armee zur Zeit eingeführt: die Defensiv-Handgranate Mod. 17 (D.H.G. 17), die Offensiv-Handgranate Mod. 17/25 (O.H.G. 17/25) und die Offensiv-Stielhandgranate Mod. 19 (O.H.G. 19). Wenn in der Folge hier in der Bilderdoppelseite die Anwendung der Offensiv-Stielhandgranate zugunsten der beiden andern Typen etwas in den Hintergrund tritt, so geschieht dies aus der Erwägung heraus, daß die Stielhandgranate bei uns weniger als Einzelwurfgeschoß in Frage kommt, sondern hauptsächlich in kombinierten Sprengladungen (gestreckte und geballte Ladungen) verwendet wird.

Alle drei Modelle sind Zeitzünder-Handgranaten, bei welchen die Zeitspanne zwischen Zündung und Explosion durch eine Zündschnur reguliert ist; sie beträgt bei den D.H.G. 17 und O.H.G. 17/25 2,5 bis 3 Sekunden, bei der O.H.G. 19 dagegen 5,5 bis 6 Sekunden. Die beim Aufkommen der Handgranaten (während des Weltkrieges 1914/18) in andern Staaten vielfach verwendeten Aufschlag-Handgranaten fanden damals bei uns keine Berücksichtigung, weil sie noch nicht die für den Werfer unbedingt notwendige Sicherheit boten: die Zahl der Blindgänger war eine relativ viel zu hohe, wenn die Handgranaten nicht direkt auf den Zünder aufschlu-

gen; anderseits waren bei ihnen aber vorzeitige Explosionen während des Transportes über schlechte, holperige Wege nicht ausgeschlossen. Da diese Mängel seither weitgehend behoben werden konnten, so ist damit zu rechnen, daß aus taktischen Ueberlegungen heraus mit der Zeit auch bei uns eine Aufschlag-Handgranate zur Verwendung gelangen wird.

Die Trennung zwischen Defensiv- und Offensiv-Handgranaten beruht ebenfalls auf einer Erfahrung aus dem Kriege 1914/18. Des öftern wurden damals angreifende Sturmtrupps durch die von ihnen selbst geworfenen Handgranaten außer Gefecht gesetzt, weil die Leute direkt in deren Wirkungskreis hineinliefen. Dies führte bei uns zur Einführung einer speziellen Offensiv-Handgranate, die in einem dünnwandigen Wurfkörper eine sehr starke Sprengladung enthält und deshalb in erster Linie örtlich stark begrenzt durch die Detonation wirkt, die Bildung wirksamer Splitter, die den Werfer gefährden könnten, dagegen durch den dünnwandigen Granatkörper auf ein Minimum beschränkt. Der einzige äußerliche Unterschied zwischen der D.H.G. 17 und der O.H.G. 17/25 besteht tatsächlich nur im Granatkörper selbst; bei der D.H.G. 17 wird hierzu 3 mm dickes geripptes Gasrohr verwendet, während er bei der O.H.G. 17/25 aus 1 mm dickem, glattem Stahlblech hergestellt ist. Ursprünglich wurde als Sprengladung bei den D.H.G. 17 Cheddit verwendet, das dann im Laufe des Jahres 1939 durch das wirksamere Trotyl ersetzt wurde; dementsprechend wurde auch der ursprünglich einheitlich graufarbige Anstrich der D.H.G. 17 dahin abgeändert, daß bei den auf Trotyl umlaborierten D.H.G. 17 jetzt die beiden obersten Ringe des Gasrohr-Granatkörpers gelb gestrichen sind. Ueber weitere Unterschiede zwischen den beiden Typen orientiert nachstehende Tabelle:

Gesamt-	D.H.G. 17	O. H. G. 17/25
gewicht:	730 gr	395 gr
Sprengladung:	90 gr Trotyl	115 gr Trotyl
Tempierung:	2,5 — 3 Sekunden	2,5-3 Sekunden
Farbanstrich:	grau mit 2 gelb. Ringen	gelb
Wirkung:	dickwandige Splitter mit tötlicher Wirkung,	Deton'wirkung im Umkreis bis
	bis auf 50 m im Um-	8 m tötlich;
	kreis.	Splitterwirkung
		bis auf ca. 20 m.

Bei beiden Modellen können einzelne Sprengstücke größere Flugweiten erreichen; bei der Ausbildung ist hierauf Rücksicht zu nehmen.

Für die Ausbildung stehen Uebungshandgranaten zur Verfügung, die mit weißem Farbanstrich mit rotem, 3 bis 3,5 cm breitem Querstreifen gekennzeichnet sind. Konstruktion und Handhabung entspricht der D.H.G. 17; ein neueres Modell dieser blinden Handgranaten ist mit einer Einsatzladung versehen, die aus einer kleinen auswechselbaren Patrone besteht und die nach Verbrauch vom Manne selbst ausgewechselt werden kann. Diese Einsatzladung dient zur Markierung der Detonation, sie hat keinerlei Sprengwirkung und ist bei richtiger Handhabung ungefährlich. Wichtig dabei aber ist, daß vor dem Einsetzen der neuen Patrone der Schlagbolzen durch Rückheben des Schlagbolzenflügels aus der Feuernut in die Sicherungsnut mittels der Sicherungshaube gesichert wird, da sonst die neue Einsatzladung abbrennt und Verbrennungen der Hände entstehen können.

So einfach die Handhabung der Handgranaten ist, so können doch durch unrichtiges Hantieren Störungen daran auftreten, die zum Teil nicht ungefährlich werden können.

Ueber die richtige Handhabung der Handgranaten sowie die möglichen Störungen gibt die eingangs erwähnte Broschüre des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes wie auch das Technische Reglement Nr. 8 eingehende Anleitung und Auskunft, so daß hier sofort auf einige Punkte der Ausbildung mit Handgranaten eingetreten werden kann.

Welche Vorsichtsmaßnahmen und welche Anlagen sind nun für Uebungen mit scharfen Handgranaten unbedingt erforderlich? Wohl bei den wenigsten Einheiten werden für die ersten Wurfübungen betonierte Verfügung stehen, hinter denen Schutzmauern zur Uebungsleiter und Werfer jeweils nach dem Wurf Dekkung nehmen können. In diesem Falle wird man sich damit behelfen, daß an einem Hange mittlerer Neigung in einer Ueberhöhung von rund 5-8 m über Talboden ein Schützengraben von 1,2 bis ca. 1,4 m Tiefe inkl. Brustwehr ausgehoben wird, wobei darauf zu achten ist, daß der Graben auch eine genügende Breite besitzt, damit die Uebenden beim Ausholen zum Wurfe nicht durch die rückwärtige Böschung behindert werden. Ein lichter Spielraum von 2 m genügt hierfür. Die Länge des Grabens wird mit 4 m ausreichend sein für den Uebungsleiter und zwei Werfer; mehr sollten schon aus Gründen der Sicherheit nicht im gleichen Graben anwesend sein. Seitlich dieses Grabens sind Splitterwehren auszuwerfen, hinter welchen Schutz genommen werden kann, falls eine Handgranate zufolge Fehlwurfes etwa in den Graben selbst fallen sollte. Am Fuß des Hanges werden in einer Entfernung von zirka 30 m einige Feldscheiben als Ziele aufgestellt. Sofort nach jedem Wurf hat die gesamte Grabenbesatzung jeweils hinter der Brustwehr des Grabens volle Deckung zu nehmen, bis die geworfene Granate detoniert hat. Es soll immer nur eine Handgranate geworfen werden. Die nicht mit Werfen beschäftigten Leute haben sich seitlich oder rückwärts des Wurfgrabens in einer Entfernung von mindestens 50 m in geeigneter Deckung

(Haus, Geländewelle, Graben u. dgl.) aufzuhalten.
Aehnlich sind die Vorsichtsmaßnahmen, die bei gefechtsmäßigen Uebungen mit Handgranaten zu beachten sind: Es soll nur aus solchen Deckungen heraus geworfen werden, hinter denen die Werfer volle Dekkung nehmen können; es ist auch zum voraus festzulegen, wieviele Handgranaten aus jeder Deckung heraus zu werfen sind pro Mann, ferner ob das Werfen vom

rechten oder linken Flügel aus beginnen soll. Nur auf diese Weise lassen sich Blindgänger sofort erkennen und kann eine Gefährdung des weiter vordringenden Stoßtrupps durch solche vermieden werden.

Ein noch nicht ganz befriedigend gelöstes Problem ist die Tragart der Handgranaten auf dem Manne. Das Einhaken am Armierungshebel in das Ceinturon ergibt leicht Verbiegungen am Armierungshebel, die ihrerseits wiederum zu Störungen im Armieren der H.G. führen, ganz abgesehen davon, daß die auf diese Weise mitgetragenen Handgranaten beim sprungweisen Vorgehen sehr leicht verloren werden. Auch das Verstauen der Handgranaten in Hosen- und Waffenrocktaschen kann leicht Anlaß zu ähnlichen Störungen sein, sobald der Grenadier einige Sprünge mit raschem Zubodenwerfen auszuführen hat. Das Mittragen der stark gefetteten Offensiv-Handgranaten im Brotsack scheint aus hygienischen Gründen ebenfalls nicht ganz das Richtige zu sein, wozu noch kommt, daß ein so gefüllter Brotsack zufolge seines Gewichtes stets nach vorne baumeln wird und seinen Träger im Springen stark behindert. Ganz brauchbar scheint dagegen ein Handgranaten-Bandelier zu sein, das wir kürzlich zu Gesicht bekamen und das aus Tuchresten in jeder Kompanieschneiderei für wenig Geld leicht herzustellen ist. Auf der Brustwie auch auf der Rückenseite können je sechs Handgranaten eingesteckt werden, ohne daß der Mann irgendwie behindert wird, trotzdem das Bandelier ziemlich eng anliegt. Dabei kann der Mann entweder durch Drehen des Bandeliers die auf der Rückenseite untergebrachten Handgranaten nach vorne ziehen oder aber, was u. E. noch einfacher ist, diese Handgranaten sind für den Nebenmann reserviert, der in dieser Phase des Nahkampfes ohnehin meistens in unmittelbarer Nähe liegen wird.

Leider haben sich in der bisherigen Ausbildungsperiode im Handgranatenwerfen eine Reihe schwerer Unglücksfälle ereignet, die dazu führen könnten, das Vertrauen in unser Handgranatenmodell zu untergraben oder die Auffassung aufkommen zu lassen, die Handhabung der Handgranate sei mit besondern Schwierigkeiten verbunden. Oberst i. Gst. Däniker, der Kommandant der Schießschule Wallenstadt, stellte nach genauer Untersuchung folgende Hauptursachen fest, die zu diesen Unfällen führten:

1. Dummheit. Beispiel: Absichtliches Fallenlassen einer Handgranate nach Entfernung der Sicherheitshaube, um die Ungefährlichkeit der Handgranate zu veranschaulichen.

2. Gedankenlosigkeit und Unachtsamkeit. Beispiel: Einhängen einer Handgranate ohne Sicherheitshaube an das Ceinturon und Niederliegen damit nach einem Sprunge.

3. Leichtfertigkeit. Beispiel: Ungenügendes Deckungnehmen innerhalb des normalen Wirkungskreises der Handgranaten zum Zwecke der Prahlerei und Wichtigtuerei.

Die eigentlichen unvermeidlichen Betriebsunfälle beim Handgranatenwerfen bilden gegenüber den genannten Ursachen die weit geringere Minderheit. Sie werden sich nie ganz vermeiden lassen, da es immer wieder vorkommen kann, daß ein einzelner Handgranatensplitter ganz ausnahmsweise weiter fliegt, als dies üblicherweise der Fall ist. Auch kann gelegentlich ein unglücklicher Wurf zu einem Unfall führen, ohne daß deswegen irgend jemand berechtigte Vorwürfe gemacht werden könnten. Wenn die Erlernung des Kriegshandwerkes an und für sich eine ernste und gefährliche Sache ist, so gilt aber doch auch hier das Sprichwort: Uebung macht den Meister! K. E.

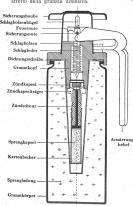


Die schweizerische Offensiv-Handgramte Mo-dell 1917/25 und deren Langsschnitt.

La grenade å main offensive suisse, modele 1917/25, et couper nome.

La nostra granata a mano offensive suisse, modelle 1917/25, et nu coppe no long.

La nostra granata a mano offensiva, modello 1917/25 ha un coppe di latta lische e sottlet, dipinto in giallo. Agisse per detonazione e quindi ha un raggio d'azione molto più ristretto della granata difensiva.





Die Sicherungshaube (1) und der Armierungshebel (2) der O.H.G. 17/25 und D.H.G. 17. (A Er @214) Le canuchon de sürstet (1) et le levier d'armement (2) des grenades à main offensives 17/25 et défensives 17. Ecco il cappelletto di scurrezza (1) e la leva di carica (2) della granata toll 17/25 e dit 17.

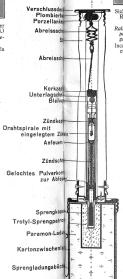


Die Wegnahme der Sicherungshaube der O.H.G. 17/25 und D.H.G. 17 erfolgt durch kräftige Viertelsdrehung nach links (in Prelitichtung). (Er 0220). Pour enlever le capuchon de sûreté des grenades à main offensives 17/25 et délensives 17/2 il dut le faire tourner d'un quart de tour à gauche. Per levare il cappelletto di sicurezza, bisogna prima imprimergli un quarto di giro a sinistra.

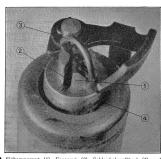
Handgrann und deren Hanabung Les grenadà main et leur miement

Granate alano e lompiego

Phot. K. Edirich



Längsschnitt durch die destilelhandgranate, Modell 1919.
(A Er O217)
Coupe en long de la grædesive å manche modèle
1919.
Länstat een manico de 1919 produce una forte
detonazione e quindi 35 m effetto deflagrante
assal violento.



Sicherungsnut (1), Feuernut (2), Schlagbolzenflügel (3) und Rille für Sicherungshaube (4) der O.H.G. 17/25 und D.H.G. 17. (A Er 0215.) Rainure de săreté (1), rainure de feu (2), étrier de la lige de percussion (3) et rainure pour le capuchon de săreté (4) des grenades à main offensives 17/25 et défensives 17. Incastro di sicurezza (1), incastro di sparo (2), anello del per-cursor (8) e scanalatura per il cappelletto (4).



Handgranaten-Bandeller für 12 Handgranaten, Modell 17 oder 1728. Durch kleine Sicherungsschlaufen werden die Armierungshebl seitlich
gehalten und dadurch vor Verbiegungen geschitzt.
Une bandoullère pour 12 grenades û maßr mod. 17
un 1725. Grüce û die peittes boucles de stireté, les
leviers d'armement sont maintenus de telle mander qu'ils soient préservés de toute déformation.
Bandoliera per 12 granate a mano (mod. 17 e
1725).



Die schweizerische Defensiv-Handgranate Mo-dell 1917 und deren Längsschmitt. (A Er 0219). La grenade ämmt delfensive suisse, modelle 1917, et sa coupe en long. La granata amno dittensiva, modello 1917 pos-siede un corpo di gibisa dipinto in giallo e grigio. Adjecto per gibisa dipinto in giallo e gibisa dipinto di pinto dipinto di pinto di pinto di pinto di per gibisa di per gibisa di pinto di pinto

